

aerzteblatt.de

Politik

Pharmaindustrie will Zuwendungen an Ärzte ab 2016 im Internet veröffentlichen

Montag, 15. Dezember 2014

Berlin – Ab dem kommenden Jahr wollen die Arzneimittelfirmen in Deutschland alle Zuwendungen erfassen, die sie Ärzten zukommen lassen. Dazu zählen Dienstleistungs- und Beratungshonorare, Spenden, Zuwendungen für Fortbildungen oder für Forschung. Ab 2016 sollen diese Zuwendungen im Internet veröffentlicht werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ([KBV](#)) hat auf diese Konsequenzen aus dem Transparenzkodex des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie ([FSA](#)) jetzt in ihrem Newsletter „Praxisnachrichten“ hingewiesen.

Online erscheinen sollen neben der Höhe der Zuwendung auch der Name und die Adresse des Empfängers. Die Veröffentlichung setzt jedoch die Einwilligung des Betroffenen voraus. „Stimmt ein Arzt nicht zu, werden die Zahlungen in zusammengefasster, anonymisierter Form bekanntgegeben“, informiert die KBV. Honorare, die Ärzte für die Mitwirkung an einer klinischen Studie erhalten, will die Industrie in zusammengefasster Form transparent machen, also grundsätzlich ohne die Nennung von Namen.

zum Thema

- [zum Transparenzkodex](#)

Deutsches Ärzteblatt print

- [Transparenzdatenbank: Zuwendungen an Patientenorganisationen](#)

„Der Erfolg dieser Initiative wird von der Bereitschaft der anderen Beteiligten im Gesundheitswesen zu mehr Transparenz abhängen“, sagte die Hauptgeschäftsführerin des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller ([vfa](#)), Birgit Fischer. Es sei dem vfa ein wichtiges Anliegen, die Ärzteschaft und auch weitere beteiligte Gruppen für das neue Transparenzmodell zu gewinnen. „Für Industrie und Ärzteschaft geht es gleichermaßen darum, Glaubwürdigkeit, Akzeptanz und Vertrauen gegenüber Patienten zu sichern und dem langen Schatten alter Vorurteile und neuer Missverständnisse zu entkommen“, so Fischer.

Am 27. November 2013 hatten die Mitglieder der FSA den sogenannten Transparenzkodex beschlossen. Der FSA-Transparenzkodex ist nach Anerkennung durch das Bundeskartellamt für die Mitgliedsunternehmen der FSA, zu denen sämtliche im vfa organisierte Pharma-Unternehmen zählen, verbindlich.

© [hil/aerzteblatt.de](#)